

Antrag zur Änderung der Finanzsatzung

Antragsteller*innen:

Rechtsausschuss

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den § 18 V der Finanzsatzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

„(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft einmalig vorläufig oder endgültig keinen Semesterzuschuss auszus zahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen oder grobes Fehlverhalten vorliegt. Bei grobem Fehlverhalten kann ein entsprechender Antrag auch vom Fachschaftsreferat gestellt werden. Grobes Fehlverhalten liegt insbesondere dann vor, wenn durch ein der Fachschaftsvertretung zuzurechnendes Verhalten den in § 72 Absatz 2 Hochschulgesetz genannten Aufgaben zuwidergehandelt wird.“

Antragsbegründung:

Die Redaktion des Nachrichtenblattes bittet um eine konkretere Ausformulierung der geänderten Punkte.